

## Hinweise zur Vorlage von ausländischen Hochschulabschlusszeugnissen

1. Übersetzungen
2. Besonderer Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus China, Vietnam und Indien
3. Hinweise zu uni-assist

### 1. Übersetzungen

Alle fremdsprachigen Hochschulabschlusszeugnisse - mit Ausnahme englischsprachiger Zeugnisse - müssen auf Deutsch übersetzt werden.

Zeugnisübersetzungen dürfen nicht von einer Kopie erfolgen. Sie müssen direkt vom Original übersetzt werden. Dies muss der/die Übersetzer/-in der Beglaubigung vermerken. Außerdem muss angegeben sein, aus welcher Sprache die Übersetzung vorgenommen wurde.

Die Übersetzung kann entweder in Deutschland oder im Ausland gefertigt werden. Dabei ist zu beachten, dass

- a) **in Deutschland** Zeugnisübersetzungen von einem/einer für die jeweilige Sprache vereidigten Übersetzer/-in vorzunehmen sind. Das Siegel des Übersetzers/der Übersetzerin muss die Inschrift enthalten: „öffentlich bestellter und vereidigter Übersetzer“. Aus dem Siegel muss hervorgehen, für welche Sprache der/die Übersetzer/-in gerichtlich zugelassen wurde. Auf der Übersetzung muss die Adresse des Übersetzers/der Übersetzerin vermerkt sein.
- b) **im Ausland** gefertigte Übersetzungen durch ein deutsches Konsulat bzw. die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland im jeweiligen Land legalisiert sein müssen, d.h. mit dem Beglaubigungsvermerk / Legalisierungsvermerk „Gesehen in der Botschaft (im Konsulat) der Bundesrepublik Deutschland zur Legalisation...“ versehen sein.

Die Übersetzung kann auch von der dazu befugten Abteilung der ausstellenden Institution (Hochschule) erfolgen. Ein Beglaubigungsvermerk / Legalisierungsvermerk durch ein deutsches Konsulat bzw. die Botschaft ist in dem Fall nicht erforderlich.

### 2. Besonderer Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus China, Vietnam und Indien

Die Bewerbung ist nur möglich mit dem Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) des Kulturreferats der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Peking/Hanoi/Neu-Delhi.

### 3. Hinweise zu uni-assist

Die Prüfung von ausländischen Hochschulabschlüssen für eine Masterbewerbung erfolgt grundsätzlich durch die jeweilige Prüfungskommission des Masterstudienganges an der Hochschule München.

Für die folgenden Studiengänge ist eine VPD (=Vorprüfungsdokumentation) durch uni-assist erforderlich:

- 4D-Moderne Energiesysteme und Mobilität
- Applied Research in Engineering Sciences
- Architektur
- Betriebswirtschaft → gilt für alle 6 Studienrichtungen
- Computational Engineering
- Data Analytics
- Elektrotechnik und Informationstechnik
- Entrepreneurship and Digital Transformation
- Fahrzeugmechatronik
- Fahrzeugtechnik
- Forschungs-, Innovations- und Technologiekommunikation
- Hospitality Management
- Informatik
- Luft- und Raumfahrttechnik
- Maschinenbau
- Mechatronik
- Media Technology & Management
- Soziale Arbeit – Diagnostik, Beratung und Intervention
- Strategie und Innovation im Tourismus
- Systems Engineering
- Wirtschaftsinformatik

Bitte beachten Sie die folgenden weiteren Hinweise:

- Bitte senden Sie vor der Bewerbung bei uns Ihre Zeugnisunterlagen (in digitaler Form) rechtzeitig zur Prüfung an uni-assist. Die aktuellen Bearbeitungszeiten können Sie auf der Homepage von uni-assist nachlesen. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Dokumente mindestens 8 Wochen vor Bewerbungsfristende zu uni-assist zu schicken.
- Bei der Bewerbung für Betriebswirtschaft muss die Vorprüfungsdokumentation (VPD) durch uni-assist bereits vor dem 31. März erfolgen.
- Die VPD sollte grundsätzlich für die Hochschule München ausgestellt worden sein und sollte nicht älter als 3 Jahre alt sein.
- Das Original-Zeugnis Ihres Hochschulabschlusses (bzw. die Übersetzung), das APS-Zertifikat und die Vorprüfungsdokumentation (VPD) von uni-assist müssen im Bewerbungsportal der Hochschule München hochgeladen werden.